

Coronavirus In einer Woche 15 weitere Fälle mit «britischer» Variante

VADUZ Innerhalb eines Tages wurden sechs weitere Personen, die in Liechtenstein wohnen, positiv auf das Coronavirus getestet. Das teilte die Regierung am Freitag mit. Bei den Laborproben aus Liechtenstein wurden laut Regierung bislang 64 Fälle der britischen (63) und der südafrikanischen (1) Virusmutation festgestellt. Das sind 15 mehr als noch vor einer Woche. 61 der 64 betroffenen Personen haben ihren Wohnsitz in Liechtenstein. Drei Personen wurden in Liechtenstein getestet, haben aber ihren Wohnsitz in einem anderen Land. Die kumulierte Fallzahl seit Beginn der Pandemie beläuft sich mittlerweile auf 2588 laborbestätigte Infektionen. Davon haben 2488 Personen die Infektion überstanden. Insgesamt traten bislang 54 Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf. Aktiv infiziert sind demnach aktuell 46 Personen, davon befand sich Stand Donnerstagabend 1 Person im Spital. 40 Personen befanden sich in Quarantäne, weil sie im Kontakt zu einem Infizierten gestanden sind. Die täglich gemeldeten Fallzahlen beziehen sich jeweils auf den Zeitraum, in dem die Laborergebnisse vorliegen. Alle Laborergebnisse eines Tages (0 bis 24 Uhr) werden jeweils am Folgetag mitgeteilt. Bei hohem Arbeitsanfall im Labor kann es jedoch zu Verzögerungen und damit zu starken Schwankungen bei den täglich gemeldeten Zahlen kommen. Aus diesem Grund lohnt es sich, einen gleitenden Durchschnittswert zu berechnen, um eine Tendenz zu erkennen: Innerhalb der letzten sieben Tage wurden durchschnittlich 3,4 neue Fälle pro Tag gemeldet. Vor einer Woche lag dieser Wert noch bei durchschnittlich 3 neuen Fällen pro Tag. (red/ikr)

Aus der Region Fünf notorische Einbrecher und Diebe erwischt

THUSIS/CHUR Die Polizei hat in Graubünden fünf Personen geschnappt, die mutmasslich etwa 60 Einbrüche und Diebstähle zwischen Landquart und Thusis begangen haben. Einem 37-jährigen Schweizer werden knapp 30 Einbruchdiebstähle in Restaurants oder Gewerbebetriebe zur Last gelegt. Der Deliktsumme beläuft sich auf circa 14 000 Franken und der angerichtete Sachschaden auf 22 000 Franken, wie die Kantonspolizei am Freitag mitteilte. Zudem wird der Mann beschuldigt, verschiedene Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen zu haben. Die vier anderen Personen, drei Schweizer und eine Schweizerin im Alter von 21 bis 45 Jahren, sollen um die 30 Diebstähle aus unverschlossenen Fahrzeugen begangen haben. Ausserdem sollen einzelne von ihnen auch Einbrüche verübt oder Betäubungsmitteldelikte begangen haben. Die vier Beschuldigten bewegen sich im selben sozialen Umfeld und gingen meist zu zweit vor. Sie erbeuteten unter anderem Debitkarten und nutzten diese bis zur codefreien Limite von 80 Franken für diverse Anschaffungen. Der Deliktsumme, für den die vier beschuldigten Personen verantwortlich gemacht werden, beträgt über 12 000 Franken und der Sachschaden 500 Franken. Zum Ermittlungserfolg trugen mehrere Hinweise bei, die die Polizei nach einem Aufruf erhielt, Fahrzeuge nicht unverschlossen stehen zu lassen. (red/sda)

Streit um Heliport: Mit Leserbrief teilweise im Ton vergriffen

Aus dem Gericht Die Debatte um den Heliport Balzers und den Fluglärm wird schon länger beidseitig mit harten Bandagen geführt, am Freitag ging es vor dem Landgericht nun um die Frage, ob die Grenze bei der Wortwahl überschritten wurde.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Konkret standen in der Verhandlung vier Äusserungen im Zentrum, die der stellvertretende Leiter der Helikopterbasis Balzers vergangenes Jahr im «Volksblatt» tätigte. So hatte er in einem Artikel im November die Mitglieder der IG Fluglärm Balzers als «Querulanten» bezeichnet und in seinem Leserbrief vom 2. Dezember gegen den Initianten der IG ausgehört. Der IG-Initiant stürzte sich neben der Bezeichnung als «Querulant» dabei konkret an drei Formulierungen, weshalb er den stv. Heliport-Leiter wegen übler Nachrede, Verleumdung und Ehrverletzung klagte. Denn dieser warf ihm vor, mit «Klinkenputzer-Hausbesuchen im St. Galler Rheintal» Stimmung gegen den Heliport zu machen - obwohl er lediglich Flugblätter in Briefkästen geworfen habe. Zudem habe der Beschuldigte ihm im Zusammenhang mit einer Teilaussage, dass «Organtransportflüge» ein «ökologischer Unsinn» seien, eine «empathielose und moralisch fragwürdige Gesinnung» unterstellt und ihn mit der doppelten Verneinung in der Aussage «Nicht, dass diese Aussage von irgendeinem Dummkopf käme. Nein! Sie kommt von einem Professor ...» mit einem Dummkopf verglichen.

Ehrverletzend und rufschädigend

Diese Aussagen hätten den Kläger nicht nur in seiner Ehre verletzt, sondern auch in seiner beruflichen Tätigkeit und seiner Kandidatur für den Landtag geschädigt. Weshalb er eine strafrechtliche Verurteilung, eine Genugtuung in der Höhe von 10 000 Franken und eine Urteilsveröffentlichung auf Kosten des Beschuldigten in der Zeitung forderte. Darauf bestellte er, da er will, dass die liechtensteinische Bevölkerung wisse, dass ihm Unrecht getan wurde. Der beschuldigte stv. Leiter der Helikopterbasis bestritt vor Gericht nicht, dass er die verhandelten Aussagen getätigt hat, bekannte sich jedoch nicht schuldig. Er und sein



Um die Helikopterbasis in Balzers werden schon länger hitzige Debatten geführt. (Archivfoto: Michael Zanghellini)

Verteidiger sahen in den Aussagen nichts Ehrwürdiges und es seien auch keine Schimpfwörter. So sei ein «Querulant» jemand, der sich mit übertriebener Intensität gegen eine Gegebenheit wehrt, und «Klinkenputzen» eine Tätigkeit im politischen Wahlkampf. Was die unterstellte Gesinnung betrifft, so ändere seiner Ansicht nach auch der Gesamtkontext nichts. Die Privatanklage warf ihm nämlich vor, die Aussage, dass «Organtransportflüge ökologischer Unsinn» seien, aus dem Kontext gerissen wurde, da er dies auf Transporte mit «langer An- und Abflugzeit» bezogen habe, die «die halbe Schweiz mit Helikopterlärm versorgen». «Aus menschlicher und christlicher Sicht gibt es keine Gründe, weshalb Organtransporte ökologischer Unsinn sind», argumentierte der Beschuldigte dagegen. Wenn jemandes Überleben davon abhängt,

dürfe es keine Rolle spielen, wie gross die Distanz ist und wie viel Helikopterlärm dadurch entstehe. Woraufhin der Privatankläger unterstrich, dass es ja auch näher an den Spitälern Rettungshelikopter gebe und man die Organe - wie in Italien - auch mit schnellen Autos transportieren könne.

Teilweiser Freispruch

Am Ende der Verhandlung waren sich Kläger und Beschuldigter immerhin in einem einig: Nämlich, dass sie beide mit dem Urteil des Richters unzufrieden waren. So sprach dieser den stellvertretenden Leiter der Helikopterbasis zwar wegen der unterstellten «empathielosen und moralisch fragwürdigen Gesinnung» und der «Klinkenputzer»-Aussage der üblen Nachrede schuldig, sprach ihn jedoch in Bezug auf «Querulant» und den verneinten «Dummkopf» frei. So

sei Letzterer zwar süffisant formuliert, aber dennoch verneint, und «Querulant» sei heute ein Begriff des alltäglichen Sprachgebrauchs. Mit der «empathielosen Gesinnung» und auch dem Vorwurf des «Klinkenputzens» sah der Richter die Grenze des akzeptablen Tons überschritten, auch wenn er keine Arglist erkennen mochte.

«Hitzige Debatte und Wahlkampf hin oder her: Wir müssen im politischen Diskurs, Leserbriefen und sozialen Medien wieder mehr auf den Anstand achten», erklärte der Richter und legte die Strafe auf 50 Tagessätze in der Höhe von 100 Franken fest (5000 Franken) - setzte sie jedoch zur Bewährung aus. Dem Privatkläger sprach er zudem ein blosses Zehntel (1000 Franken) der geforderten Genugtuungssumme von 10 000 Franken zu. Von der ebenfalls geforderten Veröffentlichung des Urteils auf Kosten des Beschuldigten, sah der Richter mangels Arglist ab. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, beide Seiten legten noch im Gerichtssaal Berufung dagegen ein.

«Wir müssen im politischen Diskurs, Leserbriefen und sozialen Medien wieder mehr auf den Anstand achten.»

DER RICHTER

Petitionen an der Eröffnungssitzung?

Legislatur Gleich zu Beginn erwartet die neuen Landtagsabgeordneten eine kleine Petitionsflut. Unklar ist, ob sie diese bereits an der Eröffnungssitzung trifft.

VON DAVID SELE

Die Diskussion um die skurrilen Petitionen des Tunnelbauers Xaver Jehle brachten wohl nur eine inhaltliche Erkenntnis: De jure gibt es keine Sondersitzungen des Landtages. Daher traktanderte der Landesausschuss die Petitionen im Januar anlässlich der Corona-«Sondersitzung» des Landtages, was so kurz vor den Wahlen für rote Köpfe sorgte. Nach den Wahlen hat der Tunnelbauer schon wieder zugeschlagen. In einer Petition fordert er eine Revision des Wahlrechts. Landtagssekretär Josef Hilti bestätigt den Eingang der Petition. Da eine Petition - wie sich im Januar herausstellte - umgehend an der nächsten Sitzung des Landtages behandelt werden muss, stellt sich nun die Frage, ob dies auch für die Eröffnungssitzung gilt. Diese ähnelt im Gegensatz zu einer Arbeitssitzung eher einer Zeremonie - noch viel mehr zum Beginn einer Legislatur. Der Erbprinz eröffnet feierlich den

Landtag. Die Abgeordneten legen ihren Eid ab. Das Landtagspräsidium wird gewählt, genauso die Kommissionen und die Regierung. Das alles dauert etwa zwei Stunden. Landtagssekretär Hilti: «Meiner Meinung nach, ist das keine Arbeitssitzung. Somit ist es auch nicht zwingend, eine Petition zu traktandieren.» Dafür spreche, dass die Eröffnungssitzung nicht eingerechnet wird, wenn es beispielsweise um Fristen geht, die die Regierung bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse zu beachten hat. Dagegen spreche: 2017 wurde bereits bei der Eröffnung eine Gesetzesänderung beschlossen, die die Verteilung der Ministerien in der Regierung regelt. «Im Gegensatz dazu sehe ich die vorliegende Petition aber nicht als dringlich an», meint Hilti. Letztlich liege der Entscheid aber beim Landesausschuss. Dessen Vorsitzender Albert Frick wollte zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellung dazu nehmen. Gut möglich, dass dem Gremium sogar zwei Petitionen vorliegen werden. So will Werner Stocker eine seiner drei Corona-Petitionen noch im März einreichen. Eine weitere Petition hat die Junge Freie Liste im Köcher. Diese Bitschrift zum Wahlalter 16 wollen die Jugendlichen aber erst zur ersten Arbeitssitzung Anfang Mai einreichen.

Vorläufige Zahlen

Kosten in der OKP steigen 2020 um 1,3 Prozent

VADUZ Die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) sind im Jahr 2020 gemäss den vorläufigen Zahlen um 1,3 Prozent und damit wiederum unterdurchschnittlich gestiegen. Mit den Vorjahren sei dieses Leistungsjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie jedoch kaum vergleichbar, teilte der Krankenkassenverband am Freitag mit. Während sich die kurzzeitige Einschränkung der Behandlungen im Gesundheitswesen im Frühling 2020 kostensenkend auswirkte, stiegen die Kosten aufgrund der Diagnostik (Labor) sowie der Behandlung der Covid-Patienten in Spitälern und Arztpraxen an, heisst es in der Aussendung des Krankenkassenverbands. Genaue Analysen dazu sollen in den nächsten Wochen vorgenommen werden. Das mittelfristige durchschnittliche Kostenwachstum hat sich laut Aussendung in den letzten Jahren stark verringert. In den Jahren vor 2014 musste von einem mittelfristigen durchschnittlichen Kostenwachstum von 4 bis 5 Prozent ausgegangen werden. Dieses sei bis 2020 auf rund 2 Prozent gesunken.

Ein den Bürgern wichtiges Thema

Trotz dieser grundsätzlich erfreulichen Entwicklung in den vergangenen Jahren ist die Eindämmung des



(Symbolfoto: Shutterstock)

Gesundheitskostenwachstums gemäss jüngsten Medienberichten für die Bevölkerung im Fürstentum Liechtenstein die grösste und wichtigste Herausforderung der Politik (das «Volksblatt» berichtete). Dementsprechend werde auch die neue Regierung stark gefordert sein, Massnahmen zu ergreifen um eine qualitativ hochwertige Versorgung zu bezahlbaren Prämien sicherzustellen, unterstreicht der Verband. Die Überwindung der Covid-19-Pandemie wird das Fürstentum Liechtenstein noch einige Zeit fordern. Hier gilt es laut Krankenkassenverband allen zu danken, die in den letzten 12 Monaten einen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet haben. (red/pd)

ANZEIGE

